



HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2010

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen erwirkt grünes Licht für Verfassungsänderung - Bund und Länder müssen nun ihre Versprechen halten!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass sich die Aufgabenwahrnehmung durch die "Optionskommunen" bewährt hat, und begrüßt das auf die Initiative der Hessischen Landesregierung zurückzuführende Vorhaben der Bundesregierung, die Befristung aufzuheben und die dauerhafte Fortsetzung der Arbeit der Optionskommunen verfassungsrechtlich festzuschreiben.
2. Es war richtig, dass die Hessische Landesregierung im Interesse der bestmöglichen Betreuung der Langzeitarbeitslosen aktiv in den Diskussionsprozess eingegriffen hat.
3. Zudem begrüßt der Landtag das jetzige Vorhaben, Kommunen, die bisher keine "Optionskommunen" sind, die Möglichkeit zu eröffnen, von der Option Gebrauch zu machen. Der Landtag hält es für sachgerecht, denjenigen Kommunen, die die Aufgabe der Betreuung der Langzeitarbeitslosen in Eigenverantwortung übernehmen wollen, auch die Möglichkeit dazu einzuräumen und sie dabei zu unterstützen.
4. Der Landtag begrüßt das jetzige Vorhaben der Bundesregierung, das Zusammenwirken von Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit in Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) in der Verfassung zu regeln.
5. Der Landtag bekräftigt seine vorangegangenen Beschlüsse, die Hilfen aus einer Hand in den ARGEn zu erhalten. Ziel ist es, die betroffenen Langzeitarbeitslosen bestmöglich zu betreuen, ihnen unbürokratisch Hilfe zu leisten und sie Erfolg versprechend wieder in Arbeit zu vermitteln.
6. Der Landtag begrüßt die Bereitschaft der meisten Bundesländer, im Bundesrat einer notwendigen Verfassungsänderung zuzustimmen. Der Landtag fordert alle beteiligten Parteien - insbesondere die SPD - nachdrücklich auf, zu ihrem Wort zu stehen und die Verfassungsänderung bis zur Umsetzung mit zu tragen. Die unter großen Anstrengungen in einer langen Debatte erzielte Chance, im Konsens zu einer tragfähigen, verfassungsfesten Lösung zu kommen, darf nicht durch sachfremde und unpraktikable Forderungen gefährdet werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. Februar 2010

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch